



Vorlage Nr. 101.18.1511

18. November 2019
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/25
„Wegelänge“, 1. Änderung wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren
wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Straßenmitte der
,Korbacher Straße‘, im Osten durch die Straßenmitte der ,Felchenstraße‘, im
Süden durch die Straßenmitte der ,Wegelänge‘, die östliche Grenze des
Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie
30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der ,Wegelänge‘, im Westen durch
die Straßenmitte der ,Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m
westlich der Straßenbegrenzungslinie der ,Wegelänge‘ durch das Flurstück
72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Zielsetzungen des von der
Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 beschlossenen
,Entwicklungskonzeptes Nordshausen‘ die Festsetzungen des
Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet
anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke entwickeln zu können.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Planentwurf
(Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine Verkleinerung des
Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Nordshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am
29. Oktober 2019 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen
am 22. Oktober 2019 und 18. November 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister